

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 4. Juli

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die neue Militärorganisation und die Schule.

Die schon vor längerer Zeit lebhaft diskutierten Fragen der militärischen Jugenderziehung und der Militärpflichtigkeit des Lehrers scheinen nun in ein ernsthafteres Stadium treten zu wollen und aus dem Gebiete der Beratungen und Wünsche hinübergeführt werden zu sollen auf den Boden der Verwirklichung, der That. Die große Zahl der bernischen Lehrer hat sich bei der Diskussion jener Fragen wenigstens grundsätzlich für den in Aussicht stehenden Fortschritt ausgesprochen und es steht somit zu hoffen, daß die den Lehrer und die Schule beschlagenden Bestimmungen des Entwurfs zu einer schweizerischen Militärorganisation, der zur Vorlage an die Bundesversammlung fertig ist, mit Freuden begrüßt und zustimmend aufgenommen werden, wenn auch Einzelnes vielleicht als zu weit gehend erscheinen mag. Jedenfalls werden die Neuerungen auch unter der gesamten Lehrerschaft ein lebhaftes Interesse erregen und hier freudiger Zustimmung, dort vielleicht ebenso ausgesprochenem Widerstand rufen.

Die Bestimmungen des Entwurfs, von denen wir reden, treten unter dem Titel „militärischer Vorunterricht“ auf und lauten:

„Die Kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen Jugend denjenigen militärischen Vorunterricht zu erteilen, welcher mit den gymnastischen Übungen verbunden werden kann. In den höheren Schulen wird diesem Unterricht eine weitere Ausdehnung gegeben. Der Bund hat die Befugnis, hierüber allgemeine Verordnungen zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. Die Heranbildung der Lehrer zu diesem Unterricht geschieht durch den Bund. Die aus der Schule entlassene Jugend ist bis zum Beginne der Wehrpflicht zur Fortsetzung dieser Übungen verhalten, welche jährlich während wenigstens 15 halben Tagen vorzunehmen sind.

Am eidg. Polytechnikum wird ein eigener Lehrstuhl für die allgemein militärwissenschaftlichen Fächer (Taktik, Strategie, Kriegsgeschichte) errichtet, und es werden überdies die nöthigen Anordnungen getroffen, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen, insoweit dieß ohne Beeinträchtigung des geselligen Lehrganges und Zweckes der Schule geschehen kann.

Denjenigen Zöglingen des Polytechnikums, welche sich durch eine Prüfung über den guten Erfolg dieses Unterrichts ausweisen, wird derselbe bei Berechnung ihres Dienstalters für ein Dienstjahr angerechnet, ohne daß jedoch die gesetzliche Dauer der Militärpflicht dadurch eine Minderung erleidet.“

Diese wichtigen Vorschriften, insbesondere die hervorgehobenen betreffend Vorunterricht der Schuljugend und der noch

nicht wehrpflichtigen Mannschaft, werden in der den Entwurf begleitenden Botschaft des Bundesrathes eingehend beleuchtet und der Wichtigkeit nach accentuirt.

Wenn der Militärstaat, sagt die Botschaft des Bundesrathes, ohne sein eigenes Wesen aufzugeben, nicht im Stande ist, seinen Truppen die Ausbildung der stehenden Heere zu verschaffen, so muß es eines der wichtigsten Probleme unseres Staatslebens sein, zu erforschen, auf welcher Weise hier Abhilfe geschafft werden könne. So lange die stehenden Heere noch aus kontribuirter Mannschaft bestanden, konnte man sich mit dem Gedanken trösten, daß die ganze materielle Vollkraft einer Nation, die in dem Militärheer zur Geltung kommt, mit Leichtigkeit Alles ersetzen werde, was das stehende Heer an formaler Ausbildung und Übung voraus hat. Heute gilt diese Betrachtung nicht mehr; welchen Gegner wir uns denken mögen, wir werden in jedem Kriege auf ein Volk in Waffen treffen. Die neuere Zeit hat mit der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht alle dahergewohnten Unterschiede zu unsern Ungunsten ausgeglichen; die einzige Differenz, die noch übrig geblieben ist, besteht in der Unzulänglichkeit der Mittel, mit denen wir das ganze Heer und den einzelnen Wehrmann ausbilden können. Aus diesen Gründen ist das Militärdepartement wie der Bundesrath der festen Ueberzeugung, daß nur eine in der Jugend beginnende militärische Erziehung nachhaltige und sichere Hilfe bringen könne.

Während für den Rekruten nach dem Entwurf in 52 Tagen, resp. 352 Stunden die Aufgabe gestellt wäre, für den gesamten Dienst sich einzuwöhnen, gestaltet sich die Sache viel besser, sobald der Jugendunterricht zu Hilfe gezogen werden kann. Rechnet man vom 10. bis 14. Altersjahr einen wöchentlichen Unterricht von 3 Stunden und vom 14. bis 20. Jahr einen jährlichen von 60 Stunden, so gibt dies 840 Stunden. Daneben ist es keinem Zweifel unterworfen, daß der Unterricht, der einem Rekruten in den elementarsten Dingen seines Berufes erteilt wird, für ihn peinlich und lästig ist, während bei einem Schulunterricht die Dinge, welche in das Gebiet der frühesten Jugenderziehung gehören, auch in dasselbe verwiesen werden können. Es ließen sich in der That viel plausiblere Gründe dafür anbringen, mit dem 20. Jahre erst den Unterricht im Schreiben und Rechnen statt denjenigen im Stehen und Gehen zu beginnen. Die demüthigende Zumuthung, die der Rekrutenunterricht an den jungen Mann stellt, fällt für den Knaben hinweg, der unbewußt mit vielfach besserem Erfolg das Ziel erreicht, welches dem Rekruten im Gefühle seiner pädagogischen Mißhandlung versagt ist. Das heutige System der militärischen Bildung war für die Zeiten ganz angemessen, in denen die Jugend überhaupt nichts lernte; seitdem man aber hievon abgegangen, ist es ein unverzeihlicher Mißgriff, die Erziehung zum Bürger mit den frühesten Kinderjahren zu beginnen, und den Anfang der Erziehung zum Wehrmann auf das 20. Jahr

zu verlegen. Das Alterthum hat in seinen schönsten Zeiten diese Trennung zwischen ziviler und militärischer Bildung nicht gekannt und hätte noch viel weniger begriffen, diese beiden Elemente der Zeit nach so weit auseinander zu legen. Es ist die große Aufgabe des Milizstaates und darunter kann nur der republikanische Staat verstanden sein, jene verloren gegangene Einheit der Bildung in seiner Wehrverfassung wieder herzustellen. Nicht nur wird auf diesem Wege unsere Jugend alle Fertigkeiten eines Rekruten sich mit Leichtigkeit aneignen, sondern es wird sich von selbst ein weiterer Vortheil ergeben, der bei der jetzigen Einrichtung in wesentlich geringerem Maße eintritt. Es kann unmöglich ausbleiben, daß der kriegerische Gesichtspunkt, der das Ziel des geforderten Jugendunterrichtes bildet, auch auf den gesamten übrigen Unterricht zurückwirkt, und daß daraus eine Reihe von Erfolgen erwächst, an welche bei dem Rekrutenunterricht nicht gedacht werden darf. Darunter rechnen wir jenen Sinn für Pünktlichkeit und jene Disziplin, deren höchste Erscheinung nicht in dem blinden Gehorsam, sondern in der Einsicht zur Darstellung kommt, daß die großen Erfolge nur durch das Ganze und demnach durch die Unterordnung des Einzelnen erzielt werden können.

Wenn die öffentliche Meinung sich bis anhin mit wenigen Ausnahmen diesem Gedanken gegenüber ungünstig, oder eher abwehrend verhalten hat, so liegt darin kein Bedenken. Die Gewohnheit von Jahrhunderten hat auch auf diesem Gebiete das Denken über die Sache fern gehalten und der bessern Einsicht den Weg dadurch erschwert, daß die bisherige Methode nicht bloß die Erziehung, wie sie hier gefordert wird, versagte, sondern auch den natürlichen Vermittler derselben absichtlich untauglich machte. Es ist nämlich ohne anderes richtig, daß die jetzige Generation der Lehrer der Aufgabe, welche damit an sie gestellt wird, in der großen Mehrzahl nicht gewachsen ist, aber eben so unzweifelhaft, daß sie hiefür die ganze Verantwortlichkeit auf den Staat abladen kann, der es in seinem Interesse erachtete, die Erzieher seiner Jugend von einem Gebiete des öffentlichen Lebens, das noch lange die gleiche Bedeutung wie jedes andere in Anspruch nehmen wird, nicht bloß fern zu halten, sondern förmlich auszuschließen. Die erste Aufgabe die an den Staat herantritt, besteht darin, diesen Fehler wieder gut zu machen und den Lehrer wieder in seine vollen bürgerlichen Rechte und damit auch in seine Ehren einzusetzen; erst dann wird die verlangte Wirksamkeit eine ergiebige sein. Die Schwierigkeiten, welche der bezüglichen Vorschläge warten, sind voranzuschieben und klar ist es auch, daß mit der bloßen gesetzlichen Forderung wenig erreicht ist, wenn nicht die Einsicht und der feste Wille der Nation über ihre Ausführung wacht.

Wenn es aber, heißt es an der zitierten Stelle, uns nicht gelingt, die kriegerische Kraft unseres Gemeinwesens aus der Bildung der Jugend zu erziehen, so werden wir entweder militärisch verkümmern, oder mit Nothwendigkeit dem Gesetze verfallen, das die meisten andern Völker zu den stehenden Heeren geführt hat. Damit wird aber auch zum mindesten die Eigenart unseres staatlichen Lebens verloren sein. Besitzen wir aber die nationale Kraft und den Willen, um uns auf diesem Gebiete einen Erfolg zu sichern, so wird derselbe nicht nur uns zu Gute kommen, sondern wir werden damit ein Beispiel geben, das so gut befolgt wird als dasjenige der allgemeinen Wehrpflicht, die alle andern Staaten erst angenommen haben, nachdem sie lange vorher dieselbe als ebenso unmöglich gehalten hatten, wie heute die militärische Jugenderziehung.

Der Bericht führt zudem an, daß übrigens in neuerer Zeit auch solche Staaten (Preußen) dem Jugendunterricht eine militärische Bedeutung beilegen, welche die kriegerische Fortbildung auf eine hohe Stufe gebracht haben und fährt dann fort: „Unser Ziel geht dahin, in der Zukunft die Bildung des Wehrmannes mit dem Rekrutenunterricht nicht mehr zu beginnen, sondern zu ergänzen und abzuschließen und das Hauptgewicht

derselben in die Schule zu verlegen, wo wir den Wettstreit mit Jedermann aufnehmen können und nicht in die Kaserne, wo wir weder konkurriren können noch wollen.“

Wenn auf dem Gebiete der Volksschule die militärische Bildung vorwiegend eine körperliche sein müßte, so käme in den mittleren und höheren Anstalten das wissenschaftliche Element in Betracht. Hierbei sollen aber diese Stunden nicht ein Beiwerk sein, sondern sich organisch in den Unterricht verflechten. Die militärischen Übungen welche in den sogenannten Kadettenkorps unserer Mittelschulen seit langer Zeit betrieben werden, haben hauptsächlich darum keine Früchte getragen, weil sie mit dem übrigen Unterricht in keinem Zusammenhang standen. Wenn etwas erprießliches dabei heranskommen soll, so müssen sie von den ordentlichen Lehrern geleitet werden, die zur Zeit viel eher geneigt sind, darin ein die Schule störendes Element, als eine Förderung der allgemeinen Bildung zu erblicken.

Der Bericht führt weiter die Art und Weise des militärischen Vorunterrichts und dessen Einteilung aus wie er im Entwurfe vorgesehen ist; er zeigt ferner, daß schon bei dem elementaren Unterricht sich alle Kenntnisse erwerben lassen, die man der Mehrzahl der Offiziers-Aspiranten in der Schießtheorie, der Terrainlehre und der Militärgeographie z. beizubringen hat und die in der Regel darum nicht mehr beigebracht werden können, weil die Masse des Unterrichtsstoffes zu groß ist, um in ein paar Wochen neben ungewohnter körperlicher Anstrengung überwältigt zu werden.

Was die Errichtung eines militärischen Lehrstuhles am Polytechnikum betrifft, ist der Gedanke nicht neu, sondern das Militärdepartement hat sich schon im Jahre 1866 mit einem dahin zielenden Schreiben an das Departement des Innern gemeldet und ihm seine Ansicht darüber kund gethan. Die polytechnische Schule ihrerseits erklärte sich keineswegs ungeneigt, auf die Anregung einzutreten. Sie war einverstanden, die gewünschten, der spätern militärischen Ausbildung vorarbeitenden Modifikationen in den Spezialprogrammen der obligatorischen Fächer, so weit immer thunlich einzuführen, glaubte aber einen obligatorischen Kurs in militärischen Spezialdisziplinen aus Gründen, die mit der Organisation der Schule in Verbindung stehen, ablehnen zu sollen.

Wie wir dem bundesrätlichen Berichte des Herrn entnehmen, ist der Gedanke, welcher den Bestimmungen über den Vorunterricht zu Grunde liegt, keine Erfindung von heute. Es sind 75 Jahre, seitdem dieselben Vorschläge von einer schweizerischen Behörde zum ersten Male gemacht worden sind. Die gedankenreiche und geldarme Zeit der helvetischen Republik sah diese Ideen entstehen und an der Ungunst der äußern Verhältnisse scheitern. Am 8. Januar 1799 richtete der Minister der Künste und Wissenschaften (Stapfer) eine Denkschrift an die höchste vollziehende Behörde, die mit einem Dekretsvorschlag begleitet war. In dem ersten Artikel wird der Grundsatz aufgestellt, daß alle Bürger, die sich dem Studium irgend einer Wissenschaft widmen, gehalten sind, mit allen andern Bürgern an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen und die elementaren Übungen mitzumachen haben; indessen werden sie nicht in den Auszug eingereiht, sondern gehören der Reserve an. Um Wissenschaft und Wehrpflicht in praktischen Zusammenhang zu bringen, sollen in allen Gemeinden, welche Bildungsanstalten haben, Schulen für Mathematik und Zeichnen errichtet werden, wo die Theorie alles dessen gelehrt wird, was geeignet ist, geschickte Ingenieure, Artilleristen und Taktiker zu bilden, mit einem Wort Alles, was zu den Grundlagen der Wissenschaften des Krieges gehört.

Die Studirenden aller Fakultäten der Wissenschaften sind gehalten, diese Lektionen regelmäßig zu besuchen und haben über das Gelernte Prüfungen zu bestehen. Der Beruf dem sie sich widmen wollen, er mag scheinbar noch so weit von militärischer Thätigkeit abliegen, entbindet sie niemals von diesen Arbeiten.

Die Erziehungsräthe werden beauftragt, die Institutionen der militärischen Schulen vorzubereiten, dieselben in Gang zu setzen und darüber zu wachen, daß die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß eine Hinderung der übrigen Lehrfächer nicht eintritt. Alle Jahre wird in feierlicher Weise die Wahl derjenigen jungen Leute getroffen, die sich in den verschiedenen Studienzweigen auszeichnen; diese werden dem Auszug oder den aktiven Truppenkörpern zugetheilt. Sie werden als Offiziere, Ingenieure u. verwendet. Alle Stellen, welche das Direktorium besetzt, werden nur an solche Bewerber vergeben welche die Prüfung in den militärischen Fächern mit Erfolg bestanden haben. „Möge,“ so schließt die Botschaft diesen Theil, „das Samenorn, das, wie so manches andere jener merkwürdigen Zeit, in die Dornen des politischen und sozialen Elendes fiel, heute in dem Sonnenschein des Friedens und des Wohlstandes aufgehen.“

Schulnachrichten.

Der Schweiz. Lehrerverein soll sich künftigen Herbst unter dem Präsidium vom Erziehungs-Direktor Sieber in Winterthur versammeln, zur Berathung über den § 27 der neuen Bundesverfassung.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Die über die Primarlehrerin Collon in Veurnevésin verhängte Einstellung im Amt wird auf ihre Zusicherung, sich von nun an den Gesetzen und Weisungen der Behörden zu unterziehen, aufgehoben und der Abberufungsantrag zurückgenommen.

Wegen Ueberfüllung der bestehenden Klassen wird zu Rüschegg die Bildung eines dritten Schulkreises mit zwei Schulklassen im Grabenbezirke bewilligt, jedoch unter Beibehaltung der gemeinsamen Schulverwaltung, und die Gemeinde aufgefordert, auf den Bau eines Schulhauses für die zwei neuen Klassen bedacht zu nehmen.

Hr. Walter wird auf sein Begehren von seiner Lehrstelle am Progymnasium in Thun in Ehren und unter bester Verdankung seiner langjährigen vortrefflichen Dienste entlassen.

Hr. Heinrich Weiser wird definitiv zum Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an den untern Klassen der Kantonschule in Pruntrut ernannt.

— Schulstatistik. Bezüglich einer solchen meldet der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern, Abtheilung Volksbildungswesen, daß die eidg. Behörden mit Unterstützung der kantonalen, auf die Wiener Ausstellung eine Schulstatistik unternommen haben. Wir hatten davon, sagt der Bericht, die Sammlung des Materials und die Bearbeitung der Primar- und Sekundarschulen übernommen. Besondere Schwierigkeiten bot die Darstellung der ökonomischen Verhältnisse der genannten Schulanstalten dar. Bei der ersten Zusammenstellung ergab es sich, daß die durch die Direktion des Gemeindefewesens von den Gemeinden auf Grund der Schulrechnungen erhaltenen Auszüge häufig unrichtig und unvollständig waren. Wollte man also eine Darstellung der genannten Verhältnisse erhalten, die überhaupt den Namen Statistik verdiente, so mußten sämtliche Rechnungsauszüge näher geprüft und mit Ergänzungsfragen an die Rechnungsführer zurückgeschickt und hernach die ganze Bearbeitung der ökonomischen Verhältnisse unserer Volksschulen neu begonnen werden.

Diese umfangreichen neuen Erhebungen zeigten denn auch, daß in sehr vielen Gemeinden die Trennung der Rechnungsführung über das Schulvermögen nicht gehörig durchgeführt ist, wie es das Gemeindegesetz und die Verordnung des Regierungsrathes über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten vom 15. Juni 1869 vorschreiben; auch gegen das Primarschulgesetz kamen mancherlei Verstöße zu Tage, indem z. B. Schulgelder in die laufende Verwaltung verwendet, statt nach dem Gesetz kapitalisirt wurden.

Zunehmend hatte die zeitraubende Arbeit das bedeutsame Resultat, daß man nun, wenigstens in größtmöglicher Annäherung, weiß, wie hoch sich die Leistungen der Gemeinden an die Volksschulbildung im Kanton Bern belaufen. Die Schulgüter des ganzen Kantons betragen circa 14 Millionen Franken, wovon $4\frac{1}{3}$ Millionen in zinstragenden Kapitalien und nicht ganz 10 Millionen in Liegenschaften und Schulgebäuden bestehen.

Von einer besondern Herausgabe der bernischen Schulstatistik wurde in Ansehung der großen Mühe und Kosten abstrahirt, und man hat sich begnügt, vom Gesamtwerke der Schweiz. Schulstatistik die nöthige Anzahl von Separatabzügen, soweit es unsern Kanton betrifft, zu bestellen. Als zudenkender Kommentar kann die Arbeit des gew. Erziehungsdirektors, Herrn Dr. Kummer, über die Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern angesehen werden; sie hat bereits die Hauptresultate der Schulstatistik benützt. Ueberdies wird das statistische Jahrbuch eine Zusammenstellung der erhaltenen Ergebnisse bringen.

— An dem Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Lehrerinnenseminar in Hindelbank vom 6. bis 18. Juli nehmen folgende Lehrerinnen Theil:

- 1) Marie Kindler in Züwil.
- 2) Rosina Glaus geb. Hütti in Bottenried.
- 3) Elise Minder geb. Krebs in Oberwangen.
- 4) Emanna Krebs in Kappelen.
- 5) Rosalie Gerber im Biembach.
- 6) Marie Haueter in Grismühl.
- 7) Anna Elisabeth Lanz im Biembach.
- 8) Rosalie Joneli in Bolligen.
- 9) Rosette Dietrich am Bramberg.
- 10) Marie Henschmied in Belp.
- 11) Rosina Klenzi in Mütti bei Turmen.
- 12) Anna Kiener in Schönmühl.
- 13) Rosalie Kurt geb. Zurlinden in Attismühl.
- 14) Elise Hasler in Madismühl.
- 15) Bertha Hodler in der Foraine.
- 16) A. B. Graf geb. Studer in Oberöng.
- 17) Elise Gieller im Heimberg.
- 18) Marie Alt in Borisried.
- 19) Bertha Gerber in Ugenstorf.
- 20) Marie Hütti in Oberbalm.
- 21) Johanna Böffiger in Wangen a. d. A.
- 22) Anna Baumann geb. Blatter in Brienz.
- 23) Elise Stalder in Vogelmühl.
- 24) Maria Egger in Zollikofen.
- 25) Elise Rohrer geb. Schläfli in Gümtingen.

Der Schlußakt findet Samstag den 18. Juli von Morgens 9—12 Uhr statt, worauf wir das pädagogische Publikum besonders aufmerksam machen.

— In Betreff der Lehrerversammlung in Zäziwil wird uns mitgetheilt, daß die von der „Redaktion mit Recht mit einem Fragezeichen begleitete Stelle des Berichts“ in Nr. 25 nicht ganz getren sei. Es sei im Gegentheil nachgewiesen worden, daß die Rekrutenprüfungen, „wenn auch nicht einen absolut zuverlässigen, mathematisch sichern Maßstab, so doch einen annähernd richtigen Gradmesser für den Bildungsstand der geprüften Mannschaft bilden.“

Mehr Gewicht jedoch, als auf diese Berichtigung, wird darauf gelegt, daß die von der Versammlung beschlossene und vor einiger Zeit effektuirte Eingabe an die Lit. Vorsteherschaft der Schulsynode reüssiren möchte. Sie verlangt:

1) Obligatorische Fortbildungsschulen wenigstens für denjenigen Theil der erwachsenen männlichen Jugend, der bei einer am Schluß der Schulzeit vorzunehmenden, besonders die austretenden Schüler beschlagenden, genauen Prüfung unter und auf der Stufe der Mittelmäßigkeit steht.

2) Liberirung der Schule von den zu Gunsten des Konfirmanden-Unterrichts bisher bestandenen Servitut, betreffend die Abtretung von wenigstens zwei Schulhalbtagen im letzten Winterhalbjahr. Die neun Schuljahre gehören der Schule ganz. Der Konfirmanden-Unterricht tritt nach Absolvirung der Schulzeit auf. Zu besserer Vorbereitung desselben dürfen die

Geistlichen die fast im ganzen alten Kantonstheil von dem Lehrer gehaltenen Winterkinderlehren übernehmen.

Die neue Regirung der kirchlichen Verhältnisse infolge des neuen Kirchengesetzes dürfte der Realisirung des zweiten Postulats günstig sein.

— Lehrerverein der romanischen Schweiz. Den 20. und 21. Juli l. J. wird der Lehrerverein der französischen Schweiz seine fünfte Hauptversammlung in St. Zimmer abhalten und es werden daselbst folgende Fragen besprochen werden:

- 1) „Welches sind die administrativen und pädagogischen Mittel, um, neben dem obligatorischen Unterricht und unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern, einen möglichst regelmäßigen Schulbesuch zu erzielen?“
- 2) „Auf welchem Wege soll der Lehrer gebildet werden? Sind die Lehrerseminarien unbedingt notwendig und was soll da, wo dieselben nicht bestehen, an ihre Stelle treten?“
- 3) Wäre es wünschbar, für die Lehrerschaft der romanischen Schweiz eine Kasse zu gründen, welche den Zweck hätte, Lehrer, die durch Krankheit oder andere unvermeidliche Unglücksfälle in Noth gerathen, zu unterstützen? Wenn ja, wie könnte dieses menschenfreundliche Unternehmen ausgeführt werden?“
- 4) Organisation eines internationalen Lehrervereins.

Gerne würden wir diesen Anlaß benutzen, um mit den Lehrern der deutschen Schweiz in nähere Berührung zu treten und die schon bestehenden Verbindungen enger zu knüpfen; daher richten wir an dieselben die herzlichste Einladung, recht zahlreich an unserm Feste Theil nehmen zu wollen.

Die einzige Bedingung zur Aufnahme in unsern Verein besteht in einem Abonnement auf den „Educatenr“, Organ unserer Verbindung. Um den Eintritt zu erleichtern, haben wir den Abonnementspreis desselben vom 1. Juli an bis Ende Jahres ausnahmsweise auf Fr. 3 herabgesetzt. Abonnemente nimmt entgegen Hr. Gisler, gérant, Sekundarlehrer in St. Zimmer.

Mitglieder, welche wünschen einquartiert zu werden, sind gebeten, sich rechtzeitig bei Hrn. Allemant, Lehrer in St. Zimmer, einschreiben zu lassen.

Namens des romanischen Lehrervereins:

Der leitende Ausschuss.

Zürich. Sonntagschule Neumünster. Dieselbe besteht aus einer Abtheilung für Gesellen und ältere Lehrlinge, die Unterricht im Zeichnen erhalten, der sich jedoch in weiser Selbstbeschränkung lediglich auf das unmittelbar Praktische erstreckt, während so viele andere Schulen, die doch das gleiche Ziel verfolgen sollten, ihre meiste Zeit mit unnütigen Materien, die dem unkundigen Publikum in's Auge stechen, vergeuden. Neben der Gesellenschule, die unter der ausgezeichneten Leitung des Hrn. Graberg steht, ist noch ein Zeichnungsaal und ein Schreibsaal für Knaben geöffnet je Sonntag Abends von 6—7 Uhr. Endlich ist den Besuchern der Sonntagschule auch noch Gelegenheit gegeben, durch Anhören meist kulturhistorischer Vorträge ihre allgemeine Bildung zu erweitern. Der Besuch der Schule darf als ein erfreulicher bezeichnet werden. Von den Gesellen nahmen 53 am Sommer- und 90 am Winterkurs Theil, außerdem nahmen 7 Italiener an 7 Abenden extra Unterricht. Von den Knaben nahmen 79 am Zeichnungs- und 55 am Schreibunterricht Theil und 56 besuchten den Gesellsaal. Die Kurse finden theils im Sekundarschulhaus Neumünster, theils im Schulhaus Riesbach statt. Die Oekonomie der Anstalt wurde durch Geschenke im Betrage von Fr. 245 gefördert, womit die Gesamteinnahme auf Fr. 612. 91 stieg, während die Ausgaben nur Fr. 519. 75. betrugen.

Schwyz. Ein neues Gesetz über die Besoldung der Lehrer,

welches dem Kantonsrath zur Erledigung vorliegt, stellt den Gehalt eines Sekundarlehrers auf mindestens 1,400 Fr., einer weltlichen Lehrerin auf 1000 Fr., einer Lehrerin religiösen Ordens auf 700 Fr. nebst freier Wohnung. Der Gehalt eines Primarlehrers wird fixirt auf mindestens 800 Fr., einer weltlichen Lehrerin auf 700 Fr. und einer Lehrerin religiösen Ordens auf 450 Fr. Die Gemeinden sind verpflichtet, jedem Primarlehrer oder jeder Primarlehrerin nebst dem fixen Gehalt freie Wohnung mit Garten anzuweisen, und das Brennmaterial zu liefern, oder aber für die Wohnung 120, für den Garten 30 und für das Brennmaterial 80 Fr. zu leisten. Der Staat leistet als Beitrag an die Lehrergehälter: für jeden Sekundarlehrer 300 Fr., für jede Sekundarlehrerin 300 Fr. und 150 Fr. für jeden Primarlehrer oder Primarlehrerin. Für ökonomisch besonders schwierig situierte Gemeinden können die Beiträge an die Primarschulen erhöht werden, jedoch nicht über den Gesamtbetrag von 4000 Fr. Der Erziehungsath war in seinen Ansätzen etwas weiter gegangen, indem er das Minimum der Besoldung je 100 Fr. höher gestellt, und nebst dem Alterszulagen von 50, 100 und 150 Fr. proponirt hatte, je nachdem der Lehrer schon 5, 10 oder 15 Dienstjahre gezählt hätte.

Freiburg. Das arme Schulmeisterlein zu Salvagny im Kanton Freiburg hat seinem Elend und seinem Leben mit eigener Hand ein Ende gemacht, was vorschriftsgemäß dem kantonalen Erziehungsdepartement mitgetheilt wird. Nach vierwöchiger gründlicher Erwägung des Falles gelangt die hochweise Behörde zu der Einsicht, daß ein Mann, der den Kanton Freiburg nicht als die beste aller Welten betrachtet und sich durch einen Selbstmord von ihr verabschiedet, unmöglich noch zur Erziehung der kleinen Jesuiten geeignet sein kann. In Folge dessen erscheint das folgende vom Confédéré publicirte Dekret:

„Im Hinblick auf die notorisch schlechte Ausführung des Schullehrers X, — im Hinblick auf seinen tragischen Tod, beschließt das Erziehungsdepartement des Kantons Freiburg: Der Schullehrer X wird von seinem Posten abberufen (destitué).“

Das Erziehungs-Departement des Kantons Freiburg:

Henri Schaller, Staatsrath.“

Mit wie geringer Mühe ein Genie sich die Unsterblichkeit sichert. (Schw. Handels-Stg.)

Nach einem an den „Confédéré“ gerichteten Schreiben des Hrn. Staats- und Ständerathes Schaller hatte der gemeldete geistreiche Beschluß lediglich eine finanzielle Bedeutung, indem dadurch die Erben des Schulmeisters ihres Rechtes, die Besoldung desselben weitere 6 Wochen nach dessen Tode zu genießen, verlustig gehen. Aus Humanitätsrücksichten hat indeß der Herr Staatsrath den Erben die Besoldung noch für volle vierzehn Tage ausbezahlt und ihnen den Ernteertrag zugesichert.

Solothurn. Der Bericht über die sog. Rothstiftung, eine Pensionskasse für soloth. Lehrer, zeigt folgenden Bestand: Mitgliederzahl 200, wovon 32 pensionsberechtigt. Der Kassaverkehr beläuft sich total auf Fr. 68,766. 15, wobei Fr. 34,388. 32 Einnahmen und Fr. 34, 377. 83 an Ausgaben figuriren. Das Vermögen zeigt bei einer Vermehrung von Fr. 9,800 einen Bestand von Fr. 71,535. Die Pensionsberechtigten bezogen je eine Pension von Fr. 100. Verglichen mit unserer bernischen Lehrerkasse zeigt die Rothstiftung unter bescheidenen Verhältnissen eine weit größere Fruchtbarkeit, ein Beweis, wie sorgfältig die Verwaltung geführt wird.

Im Verlag von R. J. Wyß in Bern ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

R e c h e n b u c h

für Schweizerische Volksschulen und Seminarien,
mit mehr als 6000 Aufgaben, von J. Egger, Schulinspektor. — Vierte, umgearbeitete Auflage, 37 Bogen stark. — Preis Fr. 5.